



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 53/11 – 09/14  
 Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Projekt- und Investorenleiste

### Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.10.11	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

### Beschlussfassung:

abgestimmt am:	19.10.2011	ausgefertigt am:	20.10.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	23	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	21	dagegen:	0	Enthaltungen:	2



Siegel, Unterschrift

### Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radebeul zur Planfeststellung S 84 neu, Bauabschnitt 2.2., sowie zur Errichtung einer Straßenüberführung Nach der Schiffsmühle im Zuge des Streckenausbaus der DB AG Dresden-Leipzig

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt in seiner Sitzung am 19.10.2011 der als Entwurf zu diesem Beschluss beiliegenden Stellungnahme (s. Anlage 1) zu. Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die planfeststellende Behörde zu übergeben sowie weitere Verhandlungen im Sinne der Umsetzung der Inhalte dieser Stellungnahme mit dem Straßenbauamt Meissen-Dresden und der Großen Kreisstadt Coswig zu führen.

### bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	04.10.2011	nö	x				x
SR	19.10.2011	ö		x			x

Fassung vom: September 2011

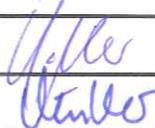
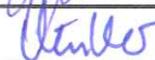
Dateiname : SR 53/11

Mit dem Ergebnis einer kreuzungsfreien Überführung Nach der Schiffsmühle ist im Zuge des Ausbaus der Strecke Dresden-Leipzig der DB AG sowie der S-Bahn Dresden-Meißen die vorliegende Planung der Straßenüberführung (s. Anlage 2) in die Planfeststellungsunterlagen der DB AG zu übernehmen und bauseitig umzusetzen.

**rechtliche Grundlagen:**

§ 4 (3) der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:	5.10.11	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	5.10.11	

  
Wendsche

**Begründung:**

Die Große Kreisstadt Radebeul wurde mit Schreiben der Landesdirektion Dresden vom 20.07.2011 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Staatsstraße S 84 neu, Bauabschnitt 2.2 beteiligt. Bis zum 19.10.2011 kann die Stellungnahme zu der vorliegenden Planung abgegeben werden. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird die Große Kreisstadt Radebeul die als Anlage 1 zu diesem Beschluss beiliegende Stellungnahme an die Landesdirektion Dresden übergeben.

Seitens der Großen Kreisstadt Radebeul wird die Bedeutung der S 84 neu für das regionale Straßennetz zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Meißen unterstrichen. Insbesondere für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes stellt die S 84 neu eine wichtige Infrastrukturmaßnahme dar.

Die vorliegenden Planungen der S 84neu zwischen Dresden und Meißen und damit die Planunterlagen für den aktuellen Bauabschnitt 2.2 basieren auf der bereits mit Stand 2004 erfolgten Planung. Seit 2004 sind jedoch für den Planungsraum städtebauliche und verkehrliche Entwicklungen zu verzeichnen, die in der weiteren Planung Berücksichtigung finden müssen:

- Fortschreitende Entwicklung des Gewerbegebietes Naundorf mit bedeutenden Neuansiedlungen, Unternehmenserweiterungen und attraktiven Gewerbeflächen für weitere Neuansiedlungen;
- Notwendigkeit einer direkten Anbindung des Gewerbegebietes Naundorf an die S 84neu (bedeutender Gewerbestandort, hoher Quell-/Zielverkehr);
- Städtebauliche Entwicklungen innerhalb des Verdichtungsraumes Dresden-Meißen;
- Erfordernis der Beseitigung des beschränkten Bahnübergangs Nach der Schiffsmühle und Ersatz durch einen Brückenneubau (über die Bahnanlagen der DB AG und dem Anschlussgleis ThyssenKrupp) im Zuge des Streckenausbaus der DB AG – stadtratsbeschluss zum Abschluss der entsprechenden Kreuzungsvereinbarung aus dem Jahr 2007;
- Entfall eines privaten Anschlussgleises in das Gewerbegebiet Coswig-Kötitz – Beantragung der Entwidmung durch die Städte Coswig und Radebeul.

  
Siegel. Signum. Datum



Aus obigen Veränderungen besteht aus Sicht der Stadt Radebeul folgender Handlungsbedarf innerhalb des Bauabschnittes 2.2, welcher Bestandteil der Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radebeul ist:

- Verbesserung der inneren Erschließung des Gewerbegebietes Naundorf (für die Unternehmen im Bereich zwischen Friedrich-List-Straße und Tännichtweg) und dessen Anbindung an die S 84 neu;
- Prüfung von Alternativvorschlägen für die Anschlussstelle Grenzstraße in Übereinstimmung mit dem seitens der Großen Kreisstadt Coswig erstellten städtebaulichen Rahmenplan (z.B. Ausbildung von zwei teilplanfreien Knotenpunkten);
- Integration der Überführung Nach der Schiffsmühle in das Hauptstraßennetz des Landkreises Meißen und Prüfung eines Netzschlusses mit der S 84neu, aufbauend auf den städtebaulichen Überlegungen der Großen Kreisstadt Coswig;
- Aktive Schallschutzmaßnahmen durch lärmindernde Fahrbahnbeläge bzw. Absenkung von Gradienten.

Für die Innere Erschließung des Gewerbegebietes Radebeul-Naundorf zwischen Friedrich-List-Straße und Tännichtweg ist auf Grund der starken Beeinträchtigung der ansässigen Unternehmen in der vorliegenden Planung ein neuer Lösungsansatz zu erarbeiten. Mit der Option des Entfalls des Anschlussgleises ist z.B. die derzeitige Trasse der Gleisanlage eine Möglichkeit, um die anliegenden Grundstücke über eine parallel zum Tännichtweg verlaufende Erschließungsstraße an das regionale Straßennetz anzubinden.

Für die Entwicklung des Gewerbebestandes Naundorf im Bereich zwischen Kötitzer Straße und Stadtgrenze Coswig ist eine verkehrswirksame Anbindung an die S 84 neu geboten.

Insgesamt ergeben sich mit der Option des Verzichts auf das Anschlussgleis für das Gelände des ehemaligen Zellstoffwerkes in Coswig für den Bauabschnitt 2.2 der S 84 neu grundlegend veränderte Rahmenbedingungen für deren Bau, dazu gehören Gradienten, Trassierung, Ingenieurbauwerke, Baukosten und damit verbundene Emissionen.

Sollte die Option der Freistellung, Entwidmung sowie Rückbau dieses Anschlussgleises entfallen, bleiben dessen ungeschadet die Forderungen einer verbesserten Verkehrsfunktion der Anschlussstelle Grenzstraße und einer verbesserten inneren Erschließung für das Gewerbegebiet Naundorf sowie Minimierung von Emissionen seitens der Großen Kreisstadt Radebeul bestehen.

Im Weiteren ist eine stärkere Einbeziehung der geplanten Überführung Nach der Schiffsmühle im Zuge des Streckenausbaus der DB AG in der Netzkonzeption des Landkreises Meißen erforderlich. Insbesondere die Thematik Hochwasser macht es unumgänglich, dass das Gewerbegebiet die Möglichkeit einer sicheren Erschließung erfährt.

Daneben wird eine direkte Anbindung des Gewerbegebietes Radebeul-Naundorf und Coswig-Kötitz über die Straße Nach der Schiffsmühle mit der Staatsstraße S 82 (Meißner Straße/Dresdner Straße) der Querspange Naundorf eine erforderliche und spürbare Verkehrsentslastung ermöglichen. Dies ist dringend geboten, da die Leistungsfähigkeit in der Querspange Naundorf vor allem durch den Knotenpunkt mit der S 82 (Meißner Straße) limitiert ist.

Im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung der S 84 neu, BA 2.2. werden die Emissionen des Vorhabens eine herausragende Bedeutung erfahren, da der Verlauf der Staatsstraße in dicht besiedeltem Raum (Gewerbe und Wohnen) gegeben ist und darüberhinaus die besondere Gegebenheit des Elbtales mit entsprechenden räumlichen Ausdehnungen des Lärms zu beachten ist. Mit einem möglichen Entfall des Anschlussgleises ist die Option gegeben, Abschnitte der geplanten Hochlage der S 84 neu zu minimieren. Unabhängig davon sind jedoch aktive Lärminderungsmaßnahmen vorzunehmen.



Der Vorhabenträger wird aufgefordert, die eingebrachten Einwendungen einschließlich des gemeinsam mit der Großen Kreisstadt Coswig erarbeiteten Alternativvorschlags zu prüfen und ggf. weitere Varianten für die Anschlussstelle Grenzstraße und für die innere Erschließung des Gewerbegebietes Naundorf zu erarbeiten und die Hinweise der Stadt Radebeul in der weiteren Ausführungsplanung des Bauabschnittes 2.2 sowie die regionale Verknüpfung über die Straße Nach der Schiffsmühle zur S 82 (Meißner Straße) zu berücksichtigen.

Anlagen

